


Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz | Postfach 2940 | 55019 Mainz

Der Datenschutzbeauftragte
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz
Telefon 06131 65-0
Telefax 06131 65-2480
Mail:
LKA.LS2.DS@polizei.rlp.de

Herrn



23.07.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
LS2.299.2020	26.06.2020	 lka.ls2.ds@polizei.rlp.de	06131 / 65-2439

Datenschutz bei der Polizei

Auskunftserteilung nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrter llinger,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer aktuellen Anschrift.

Im Sinne Ihres Antrages auf Informationszugang gemäß § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 26. Juni 2020 baten Sie um die Übersendung von internen Dokumenten zum Umgang mit Rassismus und um Beschwerdestatistiken zu diesem Thema.

Gemäß § 3 Abs. 4 LTranspG gilt dieses Gesetz für Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden nur, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Ihre Anfrage zum Umgang mit Rassismus ist jedoch weitgehend den Bereichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuzuordnen und demnach keine Verwaltungsaufgabe.

Für die Arbeitsbereiche des Landeskriminalamtes mit Verwaltungsaufgaben können wir Ihnen mitteilen, dass im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz keine internen Dokumente zum Umgang mit Rassismus in Form von Informationsunterlagen, Handreichungen, Weisungen etc. vorliegen. Ebenso sind uns keine Beschwerden zu rassistischen Handlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskriminalamtes bekannt.

Darüber hinaus können wir Ihnen statistische Fallzahlen auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) im Bereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zum Unterthema "Rassismus" aus den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung stellen.

Politisch motivierte Kriminalität – Rheinland-Pfalz

Phänomenbereich: Rechts

OTF Hasskriminalität UTF Rassismus

	2019	2018
Tötungsdelikte		
Brand-/Sprengstoffanschläge		
Körperverletzungen	10	4
Landfriedensbrüche		
Andere Gewaltdelikte (Raub etc.)	1	
Gewaltdelikte gesamt	11	4
Sachbeschädigungen		
Bedrohungen/Nötigungen	4	3
Störung der Totenruhe		
Volksverhetzungen	14	7
Propagandadelikte	4	2
andere Straftaten	20	10
Straftaten gesamt	53	26
Aufklärungsquote	42=79,2%	15=57,7%

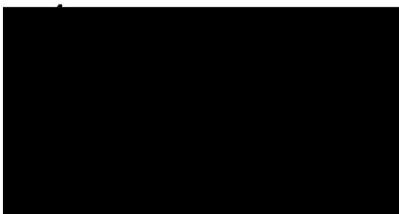
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann eingelegt werden

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Valenciaplatz 1-7, 55118 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:
lka.vps@poststelle.rlp.de

Weiter besteht gemäß § 12 Absatz 4 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit, der die Einhaltung der Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes kontrolliert, einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Datenschutzbeauftragter

